

## Öffentlicher Teil:

### **1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters**

Als ältestes Gemeinderatsmitglied nahm Rudolf Liedl dem neu gewählten ersten Bürgermeister Robert Aßmus den Eid nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab (siehe Nr. 2 der Niederschrift über die konstituierende Sitzung).

### **2. Feststellung des Nachrückers Franz Eckl für Robert Aßmus**

Der Gemeinderat stellte mit 13 : 0 Stimmen fest, dass Herr Eckl durch die Erklärung über die Annahme der Wahl und die Bereitschaft den Eid zu leisten, wirksam als Listennachfolger berufen worden ist und die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch immer erfüllt sind.

### **3. Vereidigung des nachgerückten Gemeinderatsmitglieds Franz Eckl**

Der erste Bürgermeister Robert Aßmus nahm dem neuen Mitglied des Gemeinderates Franz Eckl gemäß Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab.

### **4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Der Gemeinderat stellte fest, dass aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.02.2017, TOP 3 eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

### **5. Wahl des zweiten Bürgermeisters**

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten  
Erster Bürgermeister Robert Aßmus (Vorsitzender)  
Jürgen Gartner (Beisitzer)  
Rudolf Liedl (Beisitzer)

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 14 bei der Wahl anwesend waren und 14 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51. Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde. Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 14

Davon ungültig: 0

Davon gültig: 14

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf  
Alois Altermann            14 Stimmen

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Alois Altermann mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

## **6. Wahl des dritten Bürgermeisters**

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten  
Erster Bürgermeister Robert Aßmus (Vorsitzender)  
Jürgen Gartner (Beisitzer)  
Michael Kaiser (Beisitzer)

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 14 bei der Wahl anwesend waren und 14 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51. Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde. Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 14

Davon ungültig: 0

Davon gültig: 14

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Rudolf Liedl 11 Stimmen und

Siegfried Maier 3 Stimmen

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Rudolf Liedl mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

## **7. Vereidigung des zweiten Bürgermeisters**

Bürgermeister Robert Aßmus nahm dem neu gewählten zweiten Bürgermeister Alois Altermann gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG den Eid ab.

## **8. Vereidigung des dritten Bürgermeisters**

Bürgermeister Robert Aßmus nahm dem neu gewählten dritten Bürgermeister Rudolf Liedl gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG den Eid ab.

## **9. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten**

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen den neu gewählten 2.

Bürgermeister Alois Altermann in widerruflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Griesstätt zu bestellen. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

2. Bürgermeister Alois Altermann nahm gemäß Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

## **10. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 26.07.2017**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2017 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 26.07.2017 wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Siegfried Maier nahm an der

Abstimmung nicht teil, da er in der Sitzung nicht anwesend war. Das neu gewählte Gemeinderatsmitglied Franz Eckl beteiligte sich nicht an dieser Abstimmung.

## **11. Vollzug des BauGB;**

### **a) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des „Gewerbegebietes Klosterfeld“; Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen die 6. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Klosterfeld - Erweiterung“ für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden und Westen:	durch Flächen für die Landwirtschaft
im Osten:	durch die Staatsstraße St 2359 und Flächen für die Landwirtschaft
im Süden:	durch das bestehende Gewerbegebiet „Klosterfeld“

und folgende Flurstücke umfasst:

Fl. Nr. 782, 782/2, 781/5 Teilfl., 782/1 Teilfl. (Zufahrt), 779/3 Teilfl. (Zufahrt) und 83 Teilfl. (Staatsstraße St 2359), Gemarkung Griesstätt.

Die Fläche soll als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes umgewidmet werden.

Der räumliche Bezug ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses

Beschlusses (Anlage 1) ist.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird beauftragt:

Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der heute vorgestellten Planung die vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## **12. Bauanträge;**

### **a) Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eckerwiese“ zum Anbau eines Geräteschuppens an die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 576/63 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Hans-Brunner-Straße 17**

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen die Erteilung einer isolierten Befreiung von Ziffer A) 2.1.1 und 3.1 des Bebauungsplanes „Eckerwiese“ zum Anbau eines Geräteschuppens an die Garage.

### **b) Neubau eines Schuppens für Fahrräder und Mülltonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Schulstraße 21**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen sowie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Ost“ wegen der Überschreitung der Baugrenzen unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde durch die Grenzbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 keine baulichen Nachteile bei einer Grenzbebauung im nördlich angrenzenden gemeindlichen Schulgrundstück Fl.Nr. 575/3 (z. B. für die Errichtung von Überdachungen für Fahrzeuge) entstehen.

### **c) Abbruch einer bestehenden Maschinenhalle, Errichtung eines Kaltscharraumes für Geflügel und Tektur zur Lage der genehmigten**

**Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 796 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Gofmaning 3**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Baugrundstück versickern, sofern der Boden versickerungsfähig ist.

**13. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1513 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Raming 2**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Baugrundstück versickern, sofern der Boden versickerungsfähig ist.

**b) Abbruch und Wiedererrichtung der Garage, Umbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus, Errichtung einer zweiten Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 475/1 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Bergham 6**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Baugrundstück versickern, sofern der Boden versickerungsfähig ist.

**14. weiteres Vorgehen bzgl. der Murnbrücke im OT Untermühle**

Der Gemeinderat nahm die Empfehlung des Bauausschusses vom 11.09.2017 zur Kenntnis. Zur Sicherung der Sperrung sollen Abweis-Poller aufgestellt werden. Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 2 Stimmen, dass die Brücke zusätzlich mit Abweis-Pollern gesperrt werden soll und man sich in den nächsten Monaten mit der weiteren Planung der Brücke befassen wird. Es wurde angeregt, im Bereich der Sperrung auf die Einsturzgefahr hinzuweisen.

**15. Breitbandausbau - Beschlussfassung über Anwendung des zukünftigen Förderverfahrens (Förderverfahren des Bundes oder des Freistaates Bayern)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Griesstätt beschloss mit 14 : 0 Stimmen bzgl. des zukünftigen Breitbandausbaus das Förderverfahren des Freistaates Bayern anzuwenden.

**16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2017**

Vergabe von Arbeiten

- Vergabe der Schreinerarbeiten bzgl. der Einrichtung der 7. Gruppe im Kindergarten an die Firma Ideen & Ausführung Schreinerei Alois Inninger, Obermühl 1 zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto 4.760,-- €.
- Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Abwasserkonzeptes (Kirchmaierstraße / Wasserburger Straße) an das Ing.-Büro Gruber-Buchecker einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von brutto 7.056,70 €
- Beschlussfassung über die Stellung eines Dienstwagens für den 1. Bürgermeister

Der Caritas Sozialstation wurde für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € gewährt.

Genehmigung von Rechnungen

- Aushilfsstunden für Krankheitsstunden im Kindergarten in Höhe von brutto 1.485,00 €
- diverse Arbeiten im Jugendheim in Höhe von brutto 1.226,96 €
- Mulcharbeiten im Gemeindegebiet in Höhe von brutto 1.660,65 €
- diverse Anschaffungen (Bauzaunelemente, Innentüre Jugendheim, Friedhof, Baumaterial Jugendheim, Unkrautfrei usw.) in Höhe von brutto 1.863,91 €
- diverse Ergänzungslieferungen in Höhe von brutto 1.786,14 €
- Austausch der Sauerstoffsonde am Klärwerk in Höhe von 2.018,06 €